

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 46 (1975)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Aus AHV und IV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kinderheimes Wesemlin, 6006 Luzern.

Die Heimleiterkonferenz sucht auf dem Boden der formulierten Ziele und Aufgaben eine partnerschaftli-

che Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Organisationen und der Presse in Fragen der Planung, Strukturierung, Koordination und Information zum Wohle der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.

praktischbildungsfähige (einschliesslich gewöhnungsfähige) und solchen für schulbildungsfähige Minderjährige.

Wie die Erfahrungen des In- und Auslandes zeigen, macht der Anteil der praktischbildungsfähigen Geistigbehinderten rund fünf Promille der gesamten Schülerpopulation aus, wobei regional keine grossen Abweichungen festzustellen sind. Die Zahl der in der Schweiz hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Sonderschulplätze nähert sich diesem Erfahrungswert an. Jene Kantone und Regionen, welche gemäss der nachstehenden Zusammenstellung noch Rückstände aufweisen, haben bereits entsprechende Projekte in Ausführung oder in Vorbereitung, so dass in absehbarer Zeit auf diesem Sektor, der im Zeitpunkt der Einführung der IV den grössten Nachholbedarf hatte, ein Bestand an Sonderschulplätzen zu verzeichnen sein wird, der gesamtschweizerisch und regional den Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Weniger einheitlich erweisen sich die Verhältnisse bezüglich der schulbildungsfähigen Geistigbehinderten. Obgleich der Bedarf an entsprechenden Sonderschulplätzen weitgehend gedeckt werden kann, ergeben sich in zahlreichen Kantonen beträchtliche Abweichungen vom schweizerischen Durchschnittswert (4,6 Promille). Einerseits bestehen durch Erhebungen ausgewiesene echte Differenzen bezüglich der Häufigkeit, in der diese Gebrechen in den verschiedenen Regionen auftreten. Andererseits wirken sich hier die Unterschiede im Volksschulwesen besonders stark aus. Je nach der Struktur der Hilfs- und Förderklassen, die IV-rechtlich zur Volksschule gehören, können sich nämlich die Grenzen zwischen Volksschule und Sonderschule beträchtlich verschieben.

Den Schulbildungsfähigen stehen anteilmässig mehr Internatsplätze zur Verfügung als den — schwerer behinderten — Praktischbildungsfähigen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Grenzbereich zwischen Volksschule und Sonderschule vielfach die familiären Verhältnisse und das Verhalten des Schülers ausschlaggebend sind für das Ausscheiden aus der Volksschule. Obschon sich die Internatsschulen — wie bereits erwähnt — in zunehmendem Masse nach den Bedürfnissen des direkten Einzugsgebietes ausrichten, ergeben sich wegen ausserkantonaler Sonderschüler doch noch gewisse Verschiebungen, die bei der Beurteilung der nachstehenden Zahlen zu beachten sind.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde zur Ermittlung der Gesamtschülerpopulation (Kolonne 2) auf die Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge, das heisst 1958 bis 1967, abgestellt. Da Veränderungen durch Wanderung und Todes-

## Aus AHV und IV

### Die Sonderschulplätze für Geistigbehinderte

Bereits in früheren Publikationen (vgl. ZAK 1973, S. 588: Planungsaspekte im Sonderschulbereich) wurde auf die allgemeine Tendenz zur Dezentralisierung im Sonderschulwesen hingewiesen. Diese Tendenz ist bei den Sonderschulen für Geistigbehinderte besonders ausgeprägt, weil die Häufigkeit, in der die geistige Behinderung auftritt, auch in kleineren Regionen die Errichtung einer eigenen Sonderschule erlaubt

und selbst die Internate immer mehr nach den Bedürfnissen ihres direkten Einzugsgebietes ausgerichtet werden. Eine nach Kantonen aufgegliederte Uebersicht über die Zahl der vorhandenen Schul- und Internatsplätze gibt daher bei dieser Behindertenkategorie einen repräsentativen Einblick in die jeweiligen Verhältnisse. Die nachstehende tabellarische Aufstellung unterscheidet im weiteren nach Plätzen für

### Plätze in Sonderschulen für Geistigbehinderte Stand Ende 1973

#### a) Plätze für Praktischbildungsfähige

Kantone	Zahl der Geburten (gerundet) 1958 bis 1967	Sonderschulplätze		
		Insgesamt	davon mit Internat	Anteil in Promillen der Geburtenzahlen
Zürich	173 000	485	98	2,8
Bern	163 000	689	270	4,2
Luzern	58 000	154	18	2,6
Uri	7 400	12	10	1,6
Schwyz	19 000	40	—	2,1
Obwalden	4 900	16	—	3,2
Nidwalden	5 100	10	5	1,9
Glarus	7 100	36	—	5,0
Zug	12 000	32	8	2,6
Freiburg	32 000	190	92	5,9
Solothurn	40 000	254	80	6,3
Basel-Stadt	34 000	209	31	6,1
Basel-Land	33 000	111	70	3,3
Schaffhausen	12 000	35	—	2,9
Appenzell A. Rh.	8 300	37	29	4,4
Appenzell I. Rh.	2 700	—	—	—
St. Gallen	71 000	330	122	4,6
Graubünden	29 000	145	130	5,0
Aargau	80 000	468	223	5,8
Thurgau	34 000	84	63	2,4
Tessin	32 000	65	65	2,0
Waadt	67 000	368	234	5,5
Wallis	40 000	183	70	4,6
Neuenburg	24 000	121	10	5,0
Genf	41 000	199	10	4,8
Schweiz	1 034 000	4 273	1 638	4,1

fälle nicht einbezogen sind, können die errechneten Verhältniszahlen bloss als Annäherungswerte gelten.

Heft 11/74 enthält im weiteren folgende Beiträge: Schwerpunkte bei der beruflichen Eingliederung; In-

validenversicherung und orthopädisches Schuhwerk; die AHV-Revision auf den 1. Januar 1975, Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen bundesrechtlichen Vollzugsbestimmungen zur AHV/IV und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

b) Plätze für Schulbildungsfähige

Kantone	Zahl der Geburten (gerundet) 1958 bis 1967	Sonderschulplätze		
		Insgesamt	davon mit Internat	Anteil in Promillen der Geburtenzahlen
Zürich	173 000	440	196	2,5
Bern	163 000	457	294	2,8
Luzern	58 000	207	171	3,5
Uri	7 400	52	12	7,0
Schwyz	19 000	46	—	2,4
Obwalden	4 900	16	—	3,2
Nidwalden	5 100	30	13	5,8
Glarus	7 100	64	42	9,0
Zug	12 000	72	60	5,8
Freiburg	32 000	396	154	12,4
Solothurn	40 000	172	100	4,3
Basel-Stadt	34 000	242	42	7,1
Basel-Land	33 000	110	70	3,3
Schaffhausen	12 000	32	30	2,6
Appenzell A. Rh.	8 300	13	13	1,5
Appenzell I. Rh.	2 700	—	—	—
St. Gallen	71 000	395	246	5,5
Graubünden	29 000	298	123	10,2
Aargau	80 000	412	210	5,1
Thurgau	34 000	141	106	4,1
Tessin	32 000	336	180	10,5
Waadt	67 000	337	214	5,0
Wallis	40 000	419	224	10,5
Neuenburg	24 000	57	28	2,3
Genf	41 000	25	4	0,6
Schweiz	1 034 000	4 769	2 532	4,6

Zwei vollständige Verzeichnisse der IV:

1. Das Verzeichnis der zugelassenen Sonderschulen
2. Das Verzeichnis der Eingliederungsstätten und geschützten Werkstätten für Invalide, einschliesslich Stätten für die Abklärung der beruflichen Eingliederungsfähigkeit, sind erhältlich beim Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

Kontakt mit den Idealen und Werken von Pionieren, vor allem aus dem Kreise der Grütlianer, das Rüstzeug erworben hatte. «Gerade so einen brauche ich», sagte Hanselmann, als er sich den jungen Mann fest für sein Werk verpflichtete. Und Emil Walter half mit klugem Kopf und geschickter Hand, aus dem vernachlässigten alten Bad in Hausen das Landerziehungsheim Albisbrunn zu schaffen. Aber der in grosser Einfachheit erzogene Zürcher Oberländer und der grosszügige Forscher und Lehrer Hanselmann ertrugen sich doch nicht. Es zeugt für Emil Walter, dass Walter Reinhardt, der Stifter von Albisbrunn, ihm half, in einem Bauernhaus, der Buttenau, ganz allein für sich eine eigene Erziehungsstätte zu führen. Hier fanden während 30 Jahren mehr als 400 Burschen, die vernachlässigt oder verirrt im Leben standen, gute Aufnahme, Hilfe und Heimat. Und Emil Walter genoss zeitlebens grosses Ansehen bei Fürsorgern und Anwälten. Wenn wir ihm begegneten, freuten wir uns immer an seiner Einfachheit, seiner Klarheit, seiner Aufgeschlossenheit und seiner Zuversicht.

**Frau Alwine Rupp**s, die ehemalige Bürgerheim-Mutter von Richterswil, war weniger bekannt in grösserem Kreise. Als einfaches Mädchen kam sie noch sehr jung aus Kärnten in die Schweiz, um Arbeit zu suchen. Sie diente da und dort, zuletzt als Serviertochter in Richterswil. Da erwählte sie sich Albert Rupp zu ihrem Ehegemahl. Die beiden entschlossen sich, das Bürgerheim zu übernehmen. 35 Jahre führten sie dieses Haus und boten vielen, die verlassen im Leben standen, ein gutes Heim.

Ihre alten Tage musste Frau Rupp selber allein verbringen und sich zuletzt auch in einem Heim pflegen lassen. Wir denken an sie in Dankbarkeit für ihren Dienst, den sie in aller Hingabe mit bescheidensten Mitteln hat leisten können.

G. Bürgi

## Zum guten Gedenken

Zwei VSA-Veteranen der Region Zürich wurden um Neujahr zu Grabe getragen:

**Emil Walter** starb im 86. Altersjahr in Adliswil. Mit ihm scheidet eine markante Figur aus unserem Kreise. Wir ältern Heimleiter kannten ihn gut und freuten uns immer, ihm zu begegnen. Er war ein treuer Besu-

cher von VSA-Tagungen. Aus der «Buttenau» kam er, und doch nannten wir ihn den «Albisbrunner». Professor Heinrich Hanselmann hat ihn 1924 im Zürcher Oberland vom Webstuhl weggeholt. Der junge Walter war aufgefallen durch seine wertvolle Tätigkeit in der Öffentlichkeit, zu der er sich durch eifriges Selbststudium und

## Verkehrserziehung bei behinderten Kindern

Die Kinder so oft wie möglich zum Einkaufen mitnehmen. Sie lernen nur aus der eigenen Erfahrung. Auf der Strasse halte man sie an der Hand, wobei stets ein verkehrsgerechtes Verhalten geübt werden muss. Farben und Verkehrszeichen zuhause üben, damit die Kinder deren Bedeutung von Grund auf kennen lernen.

Aus: Schweiz. Invalidenzeitung